

Nutzungsbedingungen der Netzauskunft der Netze BW GmbH

Die Netze BW GmbH stellt berechtigten Personen (im Folgenden: Nutzer) eine Netzauskunft zu den Netzen, der unter Ziffer 14 dieser Nutzungsbedingungen genannten Netzgesellschaften, zur Verfügung. Die Netze BW GmbH gewährt dem Nutzer die Netzauskunft auf der Grundlage der nachstehenden Bedingungen:

1. Allgemeines

Der Nutzer verpflichtet sich, das durch die Netze BW GmbH elektronisch zur Verfügung gestellte Planwerk nur unter Berücksichtigung der Nutzungsbedingungen und Anwendungshinweise der Nutzungsvereinbarung und der Online-Hilfe zu verwenden.

2. Bestandteile der Netzauskunft

Eine vollständige Netzauskunft besteht mindestens aus folgenden Bestandteilen:

1. sämtliche für den Bereich Ihrer Maßnahme erforderlichen Planunterlagen (bezogen auf den Zeitpunkt der Auskunftserteilung),
2. die zur Nutzung des Planwerkes erforderlichen Legenden,
3. Datum und Uhrzeit der Planabgabe,
4. das Antwortschreiben der Netze BW GmbH mit Kontaktdaten der Auskunftsstellen,
5. die Leitungsschutzanweisung

Die Netzauskunft erfolgt in einem elektronischen Format. Zu beachten sind die technischen Mindestanforderungen unter Ziffer 11. Analoge Auszüge können in der Netzauskunftsstelle des jeweiligen Netzgebietes abgeholt oder dem Nutzer bei vorheriger schriftlicher Anforderung per Post zugesandt werden.

Hat der Nutzer, gemessen an den vorstehenden Bestandteilen, eine Auskunft nur unvollständig oder nicht lesbar oder fehlerhaft erhalten, hat er dies der Netze BW GmbH unverzüglich anzuzeigen und in eigener Verantwortung die fehlenden Informationen in geeigneter Weise zu ermitteln. Als Ansprechpartner

stehen in einem solchen Fall folgende Stellen zur Verfügung:

Servicenummern der Netze BW GmbH für Netzauskünfte:

Netzgebiet Stuttgart
Telefon (0711)289-47962
leitungsauskunft-stuttgart@netze-bw.de

Netzgebiet Süd
Telefon (07351)53-2230
leitungsauskunft-sued@netze-bw.de

Netzgebiet Nord
Telefon (07941)932-449
leitungsauskunft-Nord@netze-bw.de

Netzgebiet Mitte
Telefon (0711)289-53650
leitungsauskunft-mitte@netze-bw.de

Dies gilt auch bei Nichtverfügbarkeit oder Störungen der Online-Netzauskunft. Nimmt der Nutzer trotz unvollständiger, nicht lesbarer oder fehlerhafter Netzauskunft Bauarbeiten oder andere Tätigkeiten auf, haftet er für dabei angerichtete Schäden, als ob er keine Auskunft eingeholt hätte.

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, die Planunterlagen in einem für seine Zwecke ausreichenden Maßstab anzufordern.

Die im Rahmen der Netzauskunft übermittelten Unterlagen sind durch den Nutzer seinen auf der Baustelle tätigen Mitarbeitern auszuhändigen. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass seine auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter diese Unterlagen ständig vorhalten.

3. Baumaßnahmen im Außenbereich

Sofern sich Ihre Baumaßnahme außerhalb der geschlossenen Bebauung oder in der Nähe von Hochdruckleitungen, Mittel- und Hochspannungsleitung befindet, ist der Nutzer verpflichtet, die Netze BW GmbH rechtzeitig über den Beginn der Arbeiten in Kenntnis zu setzen.

Die Angaben in der Broschüre „Information für Bauunternehmen Schutz vor Kabel, Rohr- und elektrische Freileitungen“ sind zwingend einzuhalten.

Gleichfalls soll der Nutzer die Netze BW GmbH informieren, wenn innerhalb der bebauten Ortslage auf Grund der Einmessungszahlen eine Wiederherstellung der Leitungslage nicht möglich ist.

Als Ansprechpartner stehen in einem solchen Fall folgende Stellen zur Verfügung: siehe Kapitel 2

4. Nutzungszweck und -beschränkung; Vertraulichkeit

Die Nutzung der Netzauskunft bzw. der von der Netze BW GmbH bereitgestellten Informationen ist ausschließlich zu eigenen Zwecken und zur Abfrage von Netzauskünften im Rahmen von Bau- und Planungsmaßnahmen zulässig. Die unbefugte Weitergabe an Dritte bzw. jede Nutzung zu anderen Zwecken ist untersagt. Hierzu zählt z. B. eine anderweitige Nutzung, z. B. zur Auswertung nur der Hintergrundsituation (Topographie- und Katasterdarstellung).

Der Nutzer sichert der Netze BW GmbH die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu. Eine Weitergabe der Unterlagen ist nur an Dritte mit berechtigtem Interesse gestattet. Ein berechtigtes Interesse besteht, wenn eine gesetzliche Auskunftspflicht (an Träger öffentlicher Belange, Eigentümer, Bewirtschafter, sonstige Berechtigte) vorliegt. Der Nutzer hat hierbei den Dritten zur vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu verpflichten und dies auf Verlangen der Netze BW GmbH nachzuweisen.

Die Anfertigung von sog. Hardcopies aus der Netzauskunft ist unzulässig.

Es dürfen keine Maße aus den Plänen selbst entnommen werden.

Die Nutzung der digitalen Planauszüge erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung für Planungsmaßnahmen.

Die Leitungsdaten sind Eigentum der Netze BW GmbH. Daten der Grundkarte sind Eigentum des

Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL).

5. Sperrung des Zugangs zum Portal der Online-Netzauskunft

Die Netze BW GmbH ist berechtigt, den Zugang zum Portal der Online-Netzauskunft zu sperren, wenn

- > unvollständige oder falsche Angaben zur Anmeldung gemacht wurden,
- > unvollständige oder falsche Angaben zur Baumaßnahme gemacht wurden,
- > Verstöße zu den in diesen Nutzungsbedingungen genannten Punkten festgestellt wurden.

6. Unverbindlichkeit der Netzauskunft

Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf aufgrund von Erdbewegungen, auf die die Netze BW GmbH keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschaftung o. ä.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Dokumentationsstand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder.

Soweit der Nutzer schon aus der ihm übermittelten Netzauskunft erkennen kann, dass hinsichtlich des tatsächlichen Leitungsverlaufs Unsicherheiten bestehen, ist er verpflichtet, durch Nachfrage bei der Netze BW GmbH selbst für Klärung zu sorgen.

7. Umfang der Netzauskunft

Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für Leitungen der Netze BW GmbH, sowie Dritter, die die Netze BW GmbH beauftragt haben, Auskünfte zu erteilen. Es muss noch mit Leitungen und Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Werden im System als Fremdleitungen deklarierte Leitungen dargestellt, sind diese nicht Gegenstand der Beauskunftung durch die Netze BW GmbH und dürfen nicht zur Feststellung der Lage und insbesondere nicht zum Zweck der Erkundigungs- und Sicherungspflicht eingesetzt werden.

Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen in der Regel nicht enthalten, können aber unter Umständen vor Ort vorhanden sein.

8. Vorgaben für die Durchführung von Bauvorhaben

Die Einholung einer Netzauskunft muss durch den Nutzer zeitnah, vor Beginn seiner Baumaßnahme, erfolgen.

Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

9. Haftung

Es wird keine Gewährleistung auf Aktualität bzw. Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten durch das Versorgungsunternehmen übernommen. Schadensersatzansprüche sind daher nicht ableitbar. Gleiches gilt, wenn der Nutzer seinen beschriebenen Nachfrangepflichten nicht nachkommt.

Das Risiko einer Manipulation der von uns bereitgestellten Daten durch Dritte trägt der Nutzer der Netzauskunft.

10. Systemverfügbarkeit

Die Netze BW GmbH bemüht sich, die Online-Plattform zur Nutzung der Online-Netzauskunft 23 Stunden/ Tag zur Verfügung zu stellen, steht allerdings nicht dafür ein, dass der Nutzer jederzeit ohne Unterbrechung fehlerfrei auf die Plattform zugreifen kann. Täglich im Zeitraum zwischen 02:00 bis 03:00 Uhr steht die Online-Netzauskunft aufgrund von Systemarbeiten nicht zur Verfügung.

11. Technische Anforderungen

a) Drucker

Der Nutzer hat zu prüfen, ob sein Planausdruck mit der Bildschirmdarstellung identisch ist und dafür Sorge zu tragen, dass die Maßzahlen entsprechend lesbar sind, da je nach Druckqualität Abweichungen vom Original auftreten können. Derzeit werden die Druckausgaben in der Netzauskunft mit 300 dpi erzeugt. Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass er einen Farbdrucker einsetzt, dessen Ausgabe mit mindestens 300 dpi erfolgen kann. Für Fehler, die auf einen unzureichenden Ausdruck der Netzauskunft zurückzuführen sind, ist allein der Nutzer verantwortlich.

b) Hard- und Software

Dem Nutzer obliegt es, für einen ausreichenden Zustand der von ihm eingesetzten Hard- und Software im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Ausgabe der Geodaten zu sorgen. Für die Nutzung der Online-Netzauskunft sind folgende Browser erforderlich:

Microsoft Internet Explorer 8 (ab Version 8.0.7601.17514 oder RTM) Microsoft Internet Explorer 9 (ab Version 9.0.8112.16421, Update 9.0.20 oder RTM) Microsoft Internet Explorer 10 Microsoft Internet Explorer 11
Firefox (ab Version 3.6)
Chrome (ab Version 20)

Der Nutzer übernimmt die Haftung für Schäden und Folgeschäden, die auf Grund mangelhafter Hard- und/ oder Softwareausstattung entstehen. Der Nutzer hat sich regelmäßig über geänderte Voraussetzungen hinsichtlich der einzusetzenden Hard- und

Software auf der Internet-Seite der Online-Netzauskunft zu informieren.

12. Sicherheitsstandards

Dem Nutzer obliegt es, sein Passwort geheim zu halten. Für jeden Missbrauch ist der Nutzer verantwortlich. Sobald der Nutzer davon weiß, dass Dritte von seinem Passwort unbefugt Kenntnis erlangt haben, muss er dies der Netze BW GmbH unverzüglich anzeigen. Der Nutzer ist ferner dafür verantwortlich, dass seine Daten im Online-Netzauskunfts-System auf dem aktuellen Stand sind. Änderungen, die das Nutzungsverhältnis betreffen, muss er der Netze BW GmbH unverzüglich mitteilen.

13. Datenschutz und Urheberrecht

Alle relevanten Informationen zu den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung, finden Sie hier: [Datenschutzhinweis Leitungsauskunft](#)

14. Netzgesellschaften

Die Netze BW GmbH stellt Planunterlagen für die Netze der Netze BW GmbH zur Verfügung. Planunterlagen für die Netze Dritter werden nur zur Verfügung gestellt, wenn diese die Netze BW GmbH beauftragt haben Planauskunft zu erteilen. Hierzu ist auch das Ihnen zugesendete Anschreiben zu beachten.

Netze BW GmbH
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dirk Güsewell

Geschäftsführung:
Dr. Jörg Reichert (Vorsitzender)
Dr. Martin Konermann
Bodo Moray
Steffen Ringwald